

**Hygienekonzepte an Landshuter Schulen**  
**- Antrag der Frau Stadträtin Sigrid Hagl und Herrn Stadtrat Pascal Pohl vom**  
**03.09.2020, Nr. 85**

Gremium:	<b>Bildungs- und Kultursenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10.1</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>17.09.2020</b>	Stadt Landshut, den	14.09.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Frau Strasser

**Vormerkung:**

Mit Antrag vom 03.09.2020, Nr. 85 wurde die Verwaltung um Auskunft insbesondere darüber gebeten, inwieweit der Einsatz von mobilen Raumlufreinigern geplant ist, um die Infektionsgefahr in den Klassenzimmern nachhaltig zu reduzieren, sowie über die Wiederaufnahme des offenen Ganztags- bzw. Mittagsbetreuungsangebots an den Landshuter Schulen und welche Infektionsschutzmaßnahmen bzw. Hygienekonzepte hierfür getroffen wurden.

**1. Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes**

Das Staatliche Schulamt hat auf die gestellten Fragen mit Schreiben vom 14.09.2020 Stellung genommen. Insoweit wurde ausgeführt, dass für die Schulen (inklusive Mittags- und Ganztagsbetreuung) der für alle gültige Rahmenhygieneplan maßgebend ist. Dieser sei umzusetzen.

Alle Schulen haben entsprechend ihren Gegebenheiten eigene Hygienekonzepte entwickelt (Pausenhof, Gänge, Einschulungsveranstaltungen), die ständig nach Bedarf in Absprache mit der gesamten Schulfamilie weiterentwickelt werden.

Hinsichtlich der Belüftung könne man sich ebenfalls nur auf den Rahmenhygieneplan berufen, der besagt, dass auf regelmäßige Querlüftung und der Einhaltung der Abstandsregeln zu achten ist.

**2. Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes**

Das Schulverwaltungsamt nimmt wie folgt Stellung:

**2.1 Raumlüftung im Schulbetrieb**

Im Rahmen-Hygieneplan vom 2.9.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Anlage 2) wird grundsätzlich eine intensive Lüftung der Räume empfohlen. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch in kürzeren Abständen.

Bei Räumen ohne zu öffnende Fenster oder mit raumluftechnischen Anlagen ohne oder mit zu geringer Frischluftzufuhr hat die Schulleitung mit dem zuständigen Sachaufwandsträger geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B. zeitweise Öffnung an sich verschlossener Fenster). Grundsätzlich sollten raumluftechnische Anlagen mit möglichst hohem Frischluftanteil betrieben werden.

Nach Auskunft des Amts für Gebäudewirtschaft lässt sich der überwiegende Teil der Fenster in den Schulen öffnen. Nur vereinzelt gebe es Fenster, die aufgrund der Situation vor Ort nicht oder nicht im kompletten Querschnitt zu öffnen sind.

## **2.2 Mobile Raumlufreiniger**

Bisher ist keine der Schulleitungen mit der Bitte der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsanlagen an den Sachaufwandsträger heran getreten.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat auf Nachfrage des Schulverwaltungsamtes folgende Informationen für mobile Luftreinigungsanlagen übermittelt:

Empfohlen wären 2 Geräte pro Klassenraum. Die Anschaffungskosten für 1 geeignetes Gerät lägen bei 4.286 €, wobei mindestens jährlich der HEPA-Ersatzfilter zu wechseln sei zu einem Preis von 470 € und mindestens halbjährlich der F7-Filter im Wert von 119 €.

Hinzu kämen als Instandhaltungs- und Unterhaltskosten solche für

- Wartung und Service für eine Sichtprüfung auf Verschmutzung alle 4 Wochen
- halbjährliche bzw. jährliche Filterwechsel sowie
- Stromkosten für den Betrieb.

Ein nicht zu vernachlässigender Faktor dürfte wohl zudem die Lärmbelastung im Unterricht sein.

## **2.3 Hygienekonzept Mittagsbetreuung**

Die Verantwortung für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Mittagsbetreuungen an der Grundschule liegt beim jeweiligen Träger. Dem Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums vom 2.9.2020 zufolge sind in den Mittagsbetreuungen die für den Schulbetrieb vorgesehenen Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Die Schulleitungen haben für Ihre Zuständigkeitsbereiche den Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums vom 2.9.2020 zugrunde gelegt und in Einzelheiten an die Gegebenheiten angepasst.

Grundsätzlich gilt in Grundschulen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf Begegnungsflächen, weil hier nicht immer der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann.

Soweit das Infektionsgeschehen positiv ist, kann im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Kursverband sowie bei Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden.

In den Mittagsbetreuungen ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die Durchmischung der Gruppen zu vermeiden. Deshalb ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel die MNB tragen. Lediglich beim Essen und bei der Erledigung der Hausaufgaben am Tisch kann diese abgelegt werden.

Diese Handhabung ist mit dem Ordnungsamt und dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Für die Ausgabe des Mittagessens wurde bereits im Mai ein Hygienekonzept entwickelt und an die Mittagsbetreuungen zur Beachtung ausgegeben (Anlage 3).

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wir Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 85 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt

### **Anlagen:**

Anlage 1. Antrag vom 03.09.2020, Nr. 85

Anlage 2. Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums vom 2.9.2020

Anlage 3. Hygienekonzept Essen in der Mittagsbetreuung